



Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus  
Bundesministerin Elisabeth Köstinger  
Stubenring 1  
1010 Wien

7. Dezember 2018

# STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES INTEGRIERTEN NATIONALEN ENERGIE- UND KLIMAPLANS FÜR ÖSTERREICH

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger!

Vielen Dank für die Möglichkeit zum “Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich” (NEKP) Stellung nehmen zu dürfen. Allerdings ist dieser Entwurf aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen **als Grundlage für eine fachlich fundierte Diskussion völlig ungeeignet**. Das vorgelegte Dokument ist nicht kompatibel mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens und beinhaltet keinen Weg, wie selbst die EU-Mindestvorgaben erreicht werden können. Vorschläge für substanzielle Maßnahmen und Instrumente fehlen, obwohl zahlreiche Studien (vgl. UBA, Transition-Szenario, Sachstandsbericht Mobilität) beauftragt wurden, die genau zeigen, wie eine Zielerreichung sichergestellt werden kann und welche konkreten Maßnahmen dafür notwendig sind. Es ist für uns völlig unverständlich, warum wissenschaftliche Erkenntnisse und fachliche Vorarbeiten nicht in den Entwurf für den nationalen Energie- und Klimaplan eingearbeitet werden.

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Kritisch weisen die unterzeichnenden Organisationen darauf hin, dass zur Erarbeitung dieses Entwurfs **keine echte Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat**. Denn die **derzeit stattfindende Konsultation von Mitgliedern des Nationalen Klimaschutz-Komitees (NKK) bis 7.12. ist nicht an die Öffentlichkeit gerichtet, sondern nur an Mitglieder eines Gremiums**. Die Konsultation ist auch nicht **“frühzeitig und effektiv”**, wie das in der **Governance-Verordnung der EU** klar festgehalten ist. Dort heißt es **“Member States shall ensure that the public is given early and effective opportunities to participate in the preparation of the draft plans [..]”**<sup>1</sup> Auch wenn diese Governance-Verordnung bis dato noch keine Rechtsgültigkeit erlangt hat, so hat die österreichische Bundesregierung ihr doch zugestimmt. Eine frühzeitige und effektive Einbindung der Öffentlichkeit ist aus unserer Sicht ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Erarbeitung eines “Nationalen Energie- und Klimaplan”, der sich auf öffentliche Unterstützung und Akzeptanz in der Bevölkerung stützen muss.

<sup>1</sup> Vgl. Governance VO, Chapter 2, Article 10 Public consultation

Der in der **Sitzung des NKK vom 26.11.2018 vorgestellte Zeitplan zur Erarbeitung des Nationalen Klima- und Energieplans (NEKP)** wird von uns **vehement zurückgewiesen**. Dort ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorgesehen, nachdem alle Inhalte erarbeitet wurden und die wissenschaftlichen Wirkungsabschätzungen bereits erfolgt sind. Das widerspricht erneut einer „frühzeitigen und effektiven“ Einbindung der Öffentlichkeit, die in der Governance-Verordnung der EU vorgesehen ist. Interessensverbände und Öffentlichkeit müssen schon bei der Erarbeitung des NEKPs eingebunden werden und nicht erst, nachdem die meisten Entscheidungen gefallen sind.

Wir legen darüber hinaus **energischen Protest** dagegen ein, dass **wesentliche Dokumente, die medial bekannt wurden** (Side Letter von Unterarbeitsgruppen, Maßnahmentabellen) **dem NKK vorab nicht zur Verfügung gestellt wurden** und fordern Sie dazu auf, diese Dokumente nachzureichen und in Zukunft für einen transparenten Prozess bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Einbindung des Gremiums sicherzustellen.

## **Inhaltliche Bewertung des Entwurfs**

Nach rund einem Jahr Arbeit an Klimaschutzplänen (inkl. der Arbeiten an der integrierten Klima- und Energiestrategie #Mission2030) **muss ein Entwurf zu einem Nationalen Klima- und Energieplan klare und konkrete Vorschläge für Maßnahmen und Instrumente beinhalten, die zumindest einen Weg zur Erreichung der EU-Mindestziele klar aufzeigen**. Diese Vorschläge und Ansätze sind anschließend mit InteressensvertreterInnen und der Öffentlichkeit zu diskutieren. Dem derzeitigen Entwurf fehlen jedoch konkrete Maßnahmen und Instrumente und er stellt in einigen wichtigen Punkten sogar einen Rückschritt gegenüber der #Mission2030 und dem Regierungsprogramm dar. Beispiele sind:

- Zum Thema umweltschädliche Anreize und Förderungen will man eine Liste bis Juni 2019 erstellen, die dann „diskutiert“ und „reflektiert“ werden soll. Damit widerspricht der Entwurf auch dem Ziel des Regierungsprogramms, in dem wörtlich ein „Eliminieren“ kontraproduktiver Subventionen vorgesehen ist. Auch die Klimastrategie #Mission 2030 bekennt sich zur „Beseitigung kontraproduktiver Anreize und Förderungen“. Ein bloßer Verweis auf laufende Prüfungen greift auch insofern zu kurz, als dass das Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO bereits im Februar 2016 eine umfangreiche Studie zu umweltkontraproduktiven Subventionen veröffentlicht hat. Politik und Ressorts hatten somit jahrelang Zeit, sich ein Bild davon zu machen und ihre Schlüsse zu ziehen. Klar ist: Insbesondere fossile Relikte wie das „Diesel-Privileg“ müssen in Zeiten der Klimakrise endgültig der Vergangenheit angehören.
- Im Bereich der Ölheizungen wird der politisch laufend angekündigte „Ausstieg aus der Ölheizung“ wieder abgeschwächt. Gemäß NEKP-Entwurf wird lediglich „angestrebt“ ab 2021 nur noch Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energie einzusetzen.
- Wie in der #Mission2030 angekündigt heißt es zwar, dass „der Ausstieg aus fossiler Energie im Neubau ab spätestens 2020“ kommen soll, wenige Zeilen später wird das aber wieder relativiert und der Einbau von „Gasheizungen in Ausnahmefällen“ eingefügt. Gerade im Neubau sollte fossile Energie auf jeden Fall Geschichte sein.
- Gleichzeitig wird auch der Ausbau des Gasnetzes nur „nach Möglichkeit“ eingestellt. Festzuhalten ist, dass ein weiterer Ausbau des Gasnetzes mit den Klimazielen absolut unvereinbar ist. Es braucht vielmehr einen Rückbau auf ein klimaverträgliches Niveau.

Anstatt Konkretisierungen vorzunehmen, weicht der NEKP-Entwurf sogar noch die völlig unzureichende #Mission2030 weiter auf. Diese inhaltlichen Schwächen sind umso unverständlicher als auch in der Sitzung des NKK vom 26.11. in der Präsentation des BMNT deutlich gemacht wurde, dass wir mit Strafzahlungen in Höhe von bis zu 8,7 Mrd. Euro rechnen müssen, wenn wir die EU-Ziele nicht erreichen.

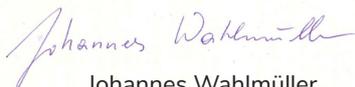
Wir sind der Auffassung, dass wir nur mit einem gut aufgesetzten Prozess zur Erarbeitung eines Nationalen Klima- und Energieplans und einer breiten Diskussion in der Öffentlichkeit gute Entscheidungen für einen ambitionierten und langfristig stabilen Klimaschutzweg in Österreich vorbereiten können. Konkrete Maßnahmen, Instrumente und Inhalte müssen daher jetzt noch in den Entwurf zum Nationalen Energie- und Klimaplan eingearbeitet werden, es gilt jeden Tag zu nutzen. Die wesentlichen Punkte aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen sind:

- **Paris-Ambition als Maßstab.** Der vorliegende Entwurf ist nicht kompatibel mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens. Eine raschere Reduktion von Treibhausgasen ist notwendig und machbar. Bis 2030 ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 Prozent, eine Senkung des Endenergieverbrauchs um 30 Prozent und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf 60 Prozent möglich und notwendig.
- **Energieverbrauch deutlich senken.** Ohne deutliche Senkung des Energieverbrauchs ist eine Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare und naturverträgliche Energie nicht möglich. Es fehlen klare absolute Zielvorgaben für die Senkung des Energieverbrauchs bis 2030 und 2050 und wirksame Maßnahmen für die angekündigte Sanierungsoffensive, damit diese auch tatsächlich anlaufen kann.
- **Aus für Ölheizungen ab 2019 in Neubau und Sanierung.** Veraltete, klimaschädliche Technologien mit hohem Preisrisiko für die KonsumentInnen dürfen nicht länger politisch akzeptiert werden. Auf eine größere Umstellung des Ölheizungsbestands können wir im Sinne des Klimaschutzes nicht bis 2025 warten.
- **Öko-sozial umsteuern.** Eine ambitionierte ökologische Steuerreform, die fossile Energie stärker besteuert und Arbeit steuerlich entlastet, fördert den Klimaschutz entscheidend und schafft tausende Arbeitsplätze. Es ist völlig falsch, auf dieses absolut zentrale Instrument im Entwurf zu verzichten und es nicht als eines der wesentlichen Eckpfeiler einer ambitionierten Klimapolitik hervorzuheben.
- **Emissionsfreie Mobilität forcieren.** Ohne Mobilitätswende kann Österreich die Klimaziele nicht erreichen. Ab spätestens 2030 müssen alle neu zugelassenen PKW emissionsfrei sein, es braucht 250 Mio. Euro pro Jahr (=30 Euro pro Kopf) für den Ausbau der Radinfrastruktur, eine Qualitätsoffensive für das Zu-Fuß-Gehen und Radfahren sowie eine Erhöhung der Investitionen zur Verdichtung des Öffentlichen Verkehrs. Die generelle Höchstgeschwindigkeit für PKW & leichte Nutzfahrzeuge (LNF) auf Autobahnen und Autostraßen ausgenommen Zero-Emission Vehicle (ZEV) muss gesenkt werden. Auch die Raumordnung muss mit dem Klimaziel in Einklang gebracht werden: Wohnbauförderung, Stellplatzverpflichtung, Grundsteuerbefreiung von Verkehrsflächen sowie Pendlerpauschale müssen reformiert werden. Neben den Städten muss auch der ländliche Raum deutlich stärker unterstützt werden.
- **Kohleverstromung bis 2020 beenden.** Die veraltete Technologie der Kohleverstromung ist sowohl klima- als auch gesundheitsschädlich. Ein Ausstieg bis 2020 ist technisch machbar, wurde bereits angekündigt und soll deshalb ebenso klar in der Klima- und Energiestrategie verankert sein wie das ambitionierte, aber machbare Ziel von 100 Prozent Ökostrom bis 2030.

- **Erneuerbaren-Ausbau Gesetz und 100 Prozent naturverträglicher Ökostrom bis 2030.**  
Das geplante Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz muss die Ansprüche an Klima- und Naturschutz besser als bisher miteinander verbinden, damit die Energiewende auch naturverträglich ist. Entsprechende Kriterien für einen kombinierten Klima- und Naturverträglichkeits-Check sind deshalb bereits im NEKP zu verankern. Die relevanten EU-Leitlinien zur Förderung von Erneuerbaren legen explizit auch auf die Einhaltung von EU-Umweltschutzinstrumenten wie der Wasserrahmenrichtlinie Wert und führen insbesondere Einsparungen als Handlungsoption an. Die Erreichung des Ziels 100 Prozent erneuerbare Energie im Strombereich bis 2030 erfordert parallel zum Ausbau Erneuerbarer Energien auch umfangreiche Energiespar-Offensiven, die von der Politik bisher nahezu völlig ignoriert bzw. nur punktuell umgesetzt werden.
- **Politische Führungskompetenz** ist erforderlich, derzeit aber nicht ausreichend sichtbar. Neben dem koordinierenden Ressort BMNT sind auch das BMVIT und das BMF aufgefordert konstruktiv mitzuarbeiten und ihre Beiträge einzubringen. Klimaschutz erfordert die **klare Zuordnung von Verantwortung, sektoralen Zielen und Fahrplänen für alle Bereiche sowie die Erstellung von Zeitplänen zur Umsetzung.** Ohne klare politische Führungskompetenz droht Chaos in der Umsetzung, milliardenschwere Strafzahlungen sind dann die unmittelbare Folge. Weiters braucht es ausreichende finanzielle Mittel zur Umsetzung der geplanten Vorhaben. Mit den ab 2019 deutlich sinkenden Budgets für Umwelt, Energie und Klima (gemäß Bundesfinanzrahmengesetz) können die notwendigen großen Sprünge nicht erreicht werden.

Die Reduktion von Treibhausgasen und der Aufbau einer umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Wirtschaft und Gesellschaft, die frei von fossiler Energie ist, ist die wohl wichtigste Aufgabe unserer Generation. Wir sehen derzeit jedoch keine ernsthafte Umsetzung in Österreich, die dieser Aufgabe auch nur ansatzweise gerecht wird. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, nicht weiter unnötig Zeit zu verlieren und den vorliegenden „Entwurf für den Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan“ auf allen Ebenen konsequent zu verbessern. In diesem Sinne erwarten wir deutliche und konkrete Fortschritte.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Wahlmüller  
Klima- und Energiesprecher GLOBAL 2000



Ulla Rasmussen  
Leitung Klima, Energie und Luftqualität  
VCÖ - Mobilität mit Zukunft



Thomas Mördinger  
Public Affairs Ökobüro



Adam Pawloff  
Klima- und Energiesprecher Greenpeace



Lisa Plattner  
Klimasprecherin WWF Österreich

---

#### Rückfragehinweis:

Johannes Wahlmüller  
Klima- und Energiesprecher, GLOBAL 2000  
johannes.wahlmueller@global2000.at  
Tel.: 0699 / 14 2000 41

Ulla Rasmussen  
Leitung Klima, Energie und Luftqualität, VCÖ  
ulla.rasmussen@vcoe.at  
Tel.: 0699 / 18 93 26 96